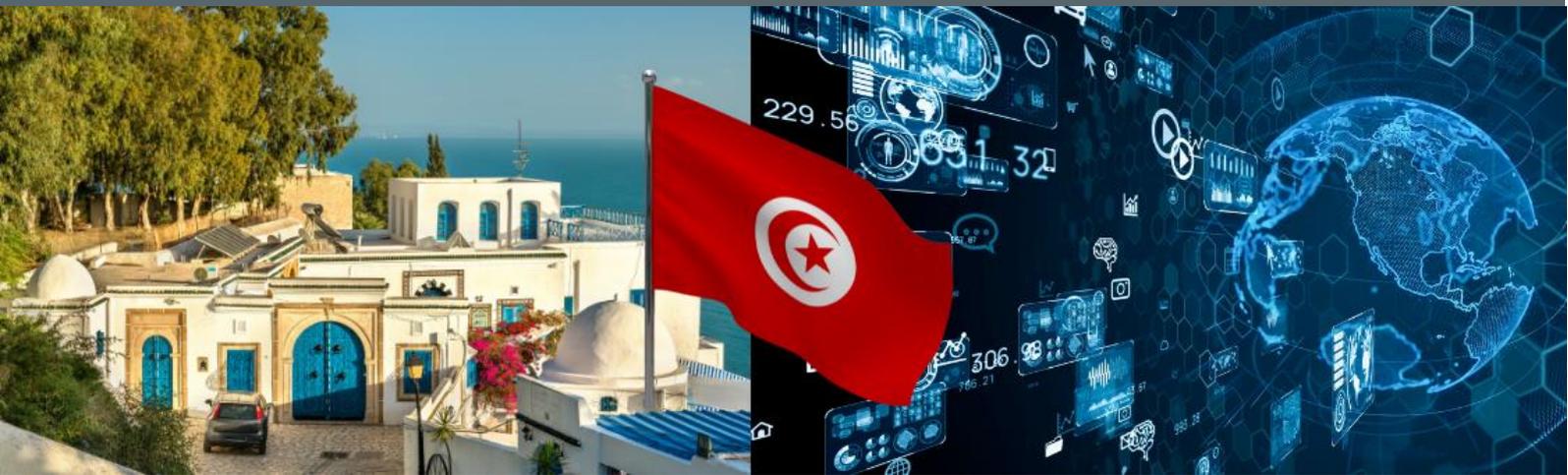


Geschäftsanhängerreise Tunesien - Smart und Digital

für deutsche Unternehmen mit digitalen Anwendungen im Bereich Automotive, Ernährung, Agrar oder Energie

22.-26. September 2025, Tunis



Digitaler Wandel in Tunesien: Chancen für deutsche Technologien

Vom 22. bis zum 26. September 2025 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Tunesischen Industrie- und Handelskammer (AHK Tunesien) und in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer Hannover im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhängerreise nach Tunesien (Tunis) durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

Zielmarkt Tunesien

Tunesien deckt eine breite Palette an Themen ab, die den digitalen Wandel prägen. Dies reicht von Unternehmen im Bereich Robotik, künstlicher Intelligenz, Gaming, Virtual Reality, Augmented Reality oder Industry 4.0 bis hin zu Software Engineering und Big Data. Tunesien ist damit ein interessanter Sourcing-Standort für deutsche Unternehmen, aber auch als Kooperationspartner für das Afrika-Geschäft perfekt geeignet. Deutsche Unternehmen sollten Tunesien daher nicht als klassisches Exportland, sondern viel mehr im Sinne einer Win-Win-Situation als strategischen Partner im Bereich digitales Know-how sehen.

Die digitale Entwicklung im Land führt auch zu Nachfrage nach

digitalen und smarten Lösungen in anderen Bereichen wie Automotive, Ernährung, Agrar oder Energie

Chancen für deutsche Unternehmen

Automotive

Tunesien hat sich als ein wichtiger Standort für die Automobilindustrie etabliert, insbesondere für Unternehmen aus Deutschland. Einige deutsche Unternehmen haben bereits erfolgreich Produktionsstätten in Tunesien aufgebaut, darunter Zulieferer wie Bosch und Continental. Hier sind digitale Lösungen gefragt, so dass sich die Zulieferindustrie weiterentwickeln kann und Tunesien als Produktionsstandort attraktiv bleibt.

Durchführer

Agrar und Ernährung

Tunesien hat eine bedeutende Agrar- und Ernährungswirtschaft, die insbesondere durch hochwertige Produkte wie Olivenöl und Datteln weltweit anerkannt ist. Sie trägt erheblich zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei und beschäftigt einen großen Teil der Bevölkerung. Für deutsche Unternehmen bieten sich zahlreiche Chancen, innovative und smarte Technologien für diesen Bereich zu platzieren.



Energie

Tunesien ist auf dem Weg, seinen Energiemix zu diversifizieren und stärker auf erneuerbare Energien zu setzen. Für deutsche Unternehmen eröffnen sich zahlreiche Chancen, insbesondere in den Bereichen Solar- und Windenergie, Energieeffizienz und Infrastrukturmodernisierung, um smarte und digitale Lösungen auf dem Markt zu platzieren.



IKT

Deutschland sieht sich mit einem immer größeren Mangel an IT-Fachleuten und -Talente konfrontiert. Viele Unternehmen sind daher auf der Suche nach qualifizierten Sourcing-Partnern. Auch hier bietet Tunesien interessante Partnerschaften. Mit seiner schnell aufstrebenden IT-Branche ist Tunesien ein großartiger Ausgangspunkt und Partner für die Themen Nearshoring und Outsourcing. Von einer hohen Zahl von Fachkräften über wettbewerbsfähige Lohnkosten bis hin zu einer gut ausgebauten IT-Infrastruktur hat Tunesien deutschen und europäischen Unternehmen, die an der Ausweitung ihres Outsourcing-Geschäfts interessiert sind, einiges zu bieten.

Insgesamt bietet der tunesische IT-Sektor mit seiner Nähe zu Europa und der Vielzahl an gut ausgebildeten Fachkräften zahlreiche Chancen und Partnerschaften für deutsche Unternehmen.

Die digitale Wirtschaft macht 11% des tunesischen Bruttoinlandsprodukts aus und ist damit einer der am stärksten und am schnellsten wachsenden Sektoren des Landes. Mehr als 1.600 Unternehmen bieten in diesem Bereich über 100.000 gut bezahlte Jobs. Darüber hinaus verfügt Tunesien über einen großen Pool an jungen Akademikern mit digitalen Kompetenzen.

Leistungen für die Teilnehmenden an der Geschäftsanhaltung

Individuelle Termine mit potentiellen GeschäftspartnerInnen:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen GeschäftspartnerInnen und AuftraggeberInnen vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung in Tunis präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten tunesischen Fachpublikum, das aus Vertretenden von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

Besuch von Unternehmen, Institutionen u. Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Zielmarkwebinar und Handout:

Zur Vorbereitung der Geschäftsanhaltung findet ca. vier Wochen vor der Veranstaltung ein exklusives Webinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanhaltungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitenden
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitenden
- 1000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitenden

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmenden selbst getragen. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben**. Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.



Vorläufiges Programm (Änderungen vorbehalten*)

1. Tag: Montag, 22. September 2025		Deutschland – Tunesien (Tunis)
Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen / Check-In Delegationshotel in Tunis		
19:00	Briefing für die deutschen Teilnehmenden mit VertreterInnen von MENA Business, AHK Tunesien, GTAI, Anwaltskanzlei, Deutsche Botschaft (tbc). Informationen zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Markterschließungsprogramm für KMU • Tunesien: wirtschaftliche und politische Lage • Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Tunesien 	
20:30	Get-together und Networking	
2. Tag: Dienstag, 23. September 2025		Tunis
Präsentationsveranstaltung im Delegationshotel zum Thema Smart und Digital in den Bereichen Automotive, Agrar, Ernährung und Energie		
10:00 – 15:00	Session I: Fachvorträge Session II: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 1 -Mittagspause- Erfahrungsberichte Digitaler Transformation und deutsch-tunesische Partnerschaft Session III: Individuelle Präsentationen der deutschen Unternehmen – Teil 2	
15:00 – 17:00	Networking und Kontaktbörse: <ul style="list-style-type: none"> • B2B-Meetings zwischen den tunesischen und den deutschen teilnehmenden Unternehmen • Empfang und Möglichkeit des Austauschs zwischen den Teilnehmenden 	
19:00	Fahrt nach La Goulette und gemeinsames Abendessen (auf Selbstzahlerbasis)	
3. Tag: Mittwoch, 24. September 2025		Tunis
09:00 – 12:00	Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmern und tunesischen Gesprächspartnern und Gruppentermine bei wichtigen staatlichen Ministerien oder Behörden, z.B. Ministerium für Kommunikationstechnologie oder Nationale Agentur für IT-Sicherheit (ANSI)	
12:30 – 13:00	Mittagessen (auf Selbstzahlerbasis)	
14:00 – 18:00	Individuelle Geschäftstermine zwischen deutschen Teilnehmern und tunesischen Gesprächspartnern und Gruppentermine bei führenden tunesischen Unternehmen	
19:00	Fahrt nach La Marsa und gemeinsames Abendessen (auf Selbstzahlerbasis) Ort: Restaurant Saf-Saf, Rue Abdelhafidh El Mekki, 2070 La Marsa, Tunesien (tbc)	
4. Tag: Donnerstag, 25. September 2025		Tunis
09:00	Gruppentermin bei tunesischen IKT Unternehmen zum Thema Nearshoring und Outsourcing in Kooperation mit The Dot Das DOT ist ein Kreativzentrum für Start-ups und das Ergebnis einer Partnerschaft und von Synergien zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Es bietet Unterstützung von Jungunternehmen und Start-ups. Das Dot bietet verschiedene Dienstleistungen an, um die digitale Transformation öffentlicher Institutionen, des Industriesektors und der Zivilgesellschaft zu beschleunigen.	
12:30	Mittagessen (auf Selbstzahlerbasis)	
14:00	Kleingruppentermine nach Sektorschwerpunkt bei tunesischen Unternehmen	
18:00	Individuelle Abschlussgespräche	
19:00	Fahrt nach LAC 1 und gemeinsames Abendessen (Selbstzahler) Ort: Restaurant Lemdina, Les Berges du Lac 1, Tunis, Tunesien (tbc)	
5. Tag: Freitag, den 26. September 2025		Tunis - Deutschland
Vormittags	Individuelle Abreise	

*Besuchstermine können je nach Ausrichtung der deutschen Unternehmen angepasst werden

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR, unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in den vergangenen drei Jahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an diesem Markterschließungsprojekt keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Die Daten werden ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nur so lange gespeichert, wie es für die Erfüllung des Projekts erforderlich ist. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an beauftragte Dritte weitergegeben werden, sofern diese ebenfalls die Datenschutzbestimmungen der DSGVO einhalten. Die Betroffenen haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.“

Der Code of Conduct (Anlage) für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms des BMWK, sowie OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen-neufassung-2011.pdf?__blob=publicationFile&v=13), werden beachtet und umgesetzt.

Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Leitsätze in allen Geschäftsbereichen und auf allen Ebenen des Unternehmens integriert und befolgt werden. Wir verpflichten uns, unsere Geschäftspraktiken kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, um den höchsten Standards für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten gerecht zu werden.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Code of Conduct

für Maßnahmen des Markterschließungsprogramms für KMU (MEP) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Präambel

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm (MEP) vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung und Sicherung ausländischer Märkte. Das MEP wird in Form von standardisierten Leistungsangeboten für eine Vielzahl relevanter Themen und Zielmärkte bedarfsorientiert und flexibel eingesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Geschäftsstelle des MEP bei Germany Trade & Invest (GTAI) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie den jeweils für die einzelnen Maßnahmen beauftragten Durchführungsorganisationen. Die Programmplanung basiert auf einem Wettbewerb der Ideen von allen Akteuren der deutschen Außenwirtschaftsförderung. Das engmaschige Monitoring bestätigt die Erfolge durch höheren Umsatz und Beschäftigung zusätzlicher Mitarbeitender bei den teilnehmenden Unternehmen.

Ziel der Reisen

Kern der Maßnahmen des MEP sind die Kontaktaufnahme und vorbereitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern und Kunden im Ausland, welche individuell für Sie von den Durchführungsorganisationen bzw. im Zielland ansässigen Partnern des Programms organisiert werden. Über einen Zeitraum von drei bis vier Tagen treffen Sie Ihre Gesprächspartner und bauen persönliche Kontakte auf. So können Sie sich einen umfassenden Eindruck von dem jeweiligen Unternehmen oder der Institution verschaffen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte oder Dienstleistungen auf einer eintägigen Präsentationsveranstaltung und anderen Fachveranstaltungen mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verbänden, Verwaltung und Politik des jeweiligen Ziellandes vorzustellen.

Unser Qualitätsanspruch

Mit den Maßnahmen des MEP möchte das BMWK deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement im Ausland unterstützen. Das Vertrauen der Kunden und Stakeholder in deutsche Unternehmen und in ihre Produkte und Dienstleistungen ist dabei ein hohes Gut.

Damit Ihre Teilnahme an einer Maßnahme des MEP erfolgreich verläuft, sind die Zusammenarbeit mit dem Durchführer im Vorfeld und während der Reise und Ihre eigene Vor- und Nachbereitung unabdingbar.

Die Delegationen bei unseren thematisch sorgfältig abgestimmten und vorbereiteten Reisen sind jeweils auf eine maximale Anzahl von Teilnehmenden begrenzt, um den Unternehmen eine gewisse Exklusivität und prominente Sichtbarkeit zu verschaffen.

Die Verwendung der Regierungslogos („Mittelstand Global“ oder das BMWK-Logo) stellt dabei ein Qualitätssiegel dar und soll die Seriosität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen gegenüber dem Zielpublikum unterstreichen.

Um die Reputation von „Quality made in Germany“ zu erhalten, bzw. zu stärken, ist ein entsprechendes Auftreten der Delegation überaus wichtig. Dabei geht es nicht nur um die einzelnen Teilnehmenden, sondern auch um den Gesamteindruck, den die Delegation bei den ausländischen Partnern hinterlässt. Gemeinsam und jeder für sich tragen Sie die Verantwortung für das Image deutscher Unternehmen im Ausland.

Aus diesem Grund verpflichten sich alle Teilnehmenden der Maßnahmen des MEP zur Einhaltung folgender Verhaltensregeln:

Allgemeine Verhaltensregeln

Allgemeines Geschäftsgebaren

Fairer Wettbewerb setzt grundsätzlich ethische Geschäftspraktiken und die Einhaltung geltenden Rechtes voraus. Geschäftsgeheimnisse sind zu respektieren und zu wahren.

Bestechung und unlautere Gewährung von Vorteilen werden nicht toleriert.

Der persönliche Umgang mit potenziellen Geschäftspartnern und anderen wichtigen Stakeholdern ist elementarer Bestandteil der Maßnahmen des MEP. Der Umgang mit Gefälligkeiten, Geschenken und Einladungen sollte von den Teilnehmenden sorgsam abgewogen werden. Im Zweifelsfall sollen insbesondere öffentliche Entscheidungsträger aus politischen Institutionen und Behörden nicht mit unangemessenen „Aufmerksamkeiten“ in Verlegenheit gebracht werden. Idealerweise verfügen die teilnehmenden Unternehmen selbst über interne Compliance-Regeln.

Interkulturelle Kommunikation

„Andere Länder – andere Sitten“. Für den erfolgreichen Abschluss von Geschäften im Ausland ist mitunter kulturelle Sensibilität gefragt. Im Briefing zu Beginn der Reise erhalten die Delegationsteilnehmenden ausdrückliche Hinweise und Empfehlungen zu kulturellen Gepflogenheiten im Gastland, die für einen professionellen und respektvollen Umgang untereinander besonders wichtig sind. Es wird von den Teilnehmenden erwartet, sich in angemessenem Umfang diesen Gepflogenheiten anzupassen und während der Dauer der Reise gegenüber ihren

Gastgebenden und der Allgemeinheit entsprechend respektvoll und sensibel aufzutreten. Das betrifft ausdrücklich auch die Zeiten außerhalb des offiziellen Delegationsprogramms.

Professionelles Auftreten

Bei der Präsentationsveranstaltung oder anderen Fachveranstaltungen haben die Unternehmen die Gelegenheit, sich und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung exklusiv einem ausgewählten lokalen Fachpublikum zu präsentieren. Dazu gehört in der Regel eine kurze Präsentation / ein Pitch im Anschluss an entsprechende Fachvorträge eigens engagierter Experten.

Die Präsentationen und Darstellungen sollten gut lesbar und übersichtlich sein sowie den jeweiligen Vorgaben zum Umfang entsprechen. Die Angaben zu Produkten und Dienstleistungen müssen wahrheitsgemäß und verständlich dargestellt werden.

Um ein konsistentes Erscheinungsbild zu gewährleisten und um die Fehleranfälligkeit bei der Übertragungstechnik zu minimieren, sollen die Präsentationen rechtzeitig vor dem Termin eingereicht werden. Ggf. kann der Durchführer so auch noch inhaltliches oder gestalterisches Feedback geben.

Zwischenmenschliches Miteinander / Verhalten gegenüber Dritten

Ein wesentlicher Charakter von Delegationsreisen ist das persönliche Miteinander der Teilnehmenden - mitunter auch über das offizielle Programm hinaus. Viele Beteiligte schätzen diesen Teil, um Land und Leute, aber auch um sich gegenseitig besser kennenzulernen.

Auch für Durchführer, Vertretende der Geschäftsstelle oder des Ministeriums sowie die Mitarbeitenden der durchführenden Organisation ist dies immer eine gute Gelegenheit, ihr Netzwerk zu erweitern und zu pflegen und sich aus erster Hand mit den Unternehmerinnen und Unternehmern auszutauschen.

Die offizielle Betreuung der Delegationsteilnehmenden beschränkt sich allerdings auf das offizielle Programm. Die Anwesenheit und Begleitung über diesen Rahmen hinaus ist ausdrücklich freiwillig und geschieht außerhalb der regulären Arbeitszeit. Ortskundige Führungen, etc. können bei Bedarf auch separat organisiert werden. Die Privatsphäre der Beschäftigten ist zu respektieren. **Jegliche Form von Diskriminierung, verbaler Übergriffigkeiten und/oder sexueller Belästigung wird nicht toleriert.**

Vorgehen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Verhaltensregeln werden der Geschäftsstelle des MEP und dem BAFA gemeldet. Sie werden dort vertraulich behandelt und angemessene Konsequenzen im Einvernehmen mit den Betroffenen gezogen. Dies kann je nach Schwere des Verstoßes ein klärendes Gespräch, eine Verwarnung, der Ausschluss von künftigen Fördermaßnahmen oder schlimmstenfalls eine Meldung an zuständige Strafverfolgungsbehörden bedeuten.